

# Beitragsordnung des KSC 70

gültig ab 1.1.2011

## 1) Aufnahmegebühr

Beim Eintritt in den KSC-70 wird sofort eine einmalige Aufnahmegebühr von 50,00 € pro Person (Familien pauschal 100,00 €) erhoben. Bei Wechsel von Einzel- auf Familienmitgliedschaft wird die schon gezahlte Aufnahmegebühr verrechnet.

## 2) Einzelmitgliedschaft

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	84,00 € jährlich
Erwachsene	120,00 € jährlich

Für Wehr- und Zivildienstleistende sowie für Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden, und nicht älter als 27 Jahre sind, werden vom Beitrag wie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren behandelt. Die erforderlichen Nachweise sind jährlich ohne Aufforderung zu erbringen. Ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag im Folgejahr automatisch fällig.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

## 3) Familienmitgliedschaft

Familien (unbegrenzte Kinderzahl unter 18 Jahren)	156,00 € jährlich
---	-------------------

Als Familie gilt auch ein Elternteil mit Kind.

Für Wehr- und Zivildienstleistende sowie für Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden, und nicht älter als 27 Jahre sind, werden vom Beitrag wie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren behandelt und bleiben in der Familienmitgliedschaft. Die erforderlichen Nachweise sind jährlich ohne Aufforderung zu erbringen. Ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag im Folgejahr automatisch fällig.

## 4) Sonderleistungen

Lehrschwimmen (20 Übungsstunden á 45 Minuten)	65,00 € bei Kursbeginn
---	------------------------

Bei Erhalt des Seepferdchen innerhalb der erst 10 Übungsstunden werden 32,50 € zurück erstattet.

Falls nach 20 Übungsstunden kein Seepferdchen geschafft worden ist, werden nochmals 65,00 € fällig.

## 5) Beitragsbuchung

Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus per Lastschriftinzugsverfahren erhoben.

Vereinseintritte während eines Kalenderjahres werden monatsbezogen anteilig per Lastschriftinzugsverfahren erhoben.

## **6) Buchungs- und Verwaltungskosten**

Die entstandenen Bankkosten bei Lastschriftrückbuchungen (jeglicher Grund) hat das Mitglied oder der gesetzliche Vertreter zu tragen.

## **7) Wettkampfgruppenzulage**

Für Schwimmer/innen aller Wettkampfmannschaften wird ein extra Jahresbeitrag in Höhe von 60,00 € erhoben, in dem die Gebühren für die Wettkampfmarke enthalten ist. Für Schwimmer in der 1. und 2. Wettkampfmannschaft ist zusätzlich eine Familienmitgliedschaft abzuschließen.

## **8) Sondermitgliedschaft**

In besonderen Fällen kann auf Antrag ein Mitglied beitragsfrei gestellt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

## **9) Kündigung**

Die Kündigung für einen Austritt aus dem KSC-70 hat spätestens vier Wochen vor Ende des Kalenderjahrs schriftlich (nicht per Mail) zu erfolgen. Nicht fristgerecht eingetroffene Kündigungen können nicht berücksichtigt werden.